

Bezirksamtsvorlage Nr. 1587

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **07.09.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3170/V, Beschluss vom 27.05.2021 betrifft:

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte: BVV-Beratungsverfahren zu 4.2, Fall BT

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte: BVV-Beratungsverfahren zu 4.2, Fall B“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit - Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-
über

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte: BVV-Beratungsverfahren zu 4.2, Fall B

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3170/V)

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

In Ergänzung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte wird die BVV ersucht, das folgende Verfahren zur Umsetzung eines BVV-Beratungsverfahrens zu Ziffer 4.2, Fall B, zu beschließen:

1. Eingang eines Vorhabenvorschlages beim Vorsteher/Vorstand der BVV-Mitte entweder direkt über den/die Einreicher*innen oder durch Weiterleitung des Bezirksamtes.
2. Der Vorsteher informiert unter Beifügung aller erforderlicher Unterlagen den Beteiligungsbeirat Mitte und den zuständigen BVV-Ausschuss (aktuell: Ausschusses für Soziale Stadt [Quartiersmanagement, Transparenz und Bürgerbeteiligung, Sozialräumliche Planungscoordination] über den Eingang des Vorhabenvorschlages
3. Der Beteiligungsbeirat erarbeitet innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten ein Votum zur Behandlung des Vorhabenvorschlages durch die BVV und legt diesen dem zuständigen BVV-Ausschuss vor.
4. Der zuständige BVV-Ausschuss diskutiert unter Einbeziehung des Votums des Beteiligungsbeirates den Vorhabenvorschlag und legt der BVV Mitte einen Antrag zur Beschlussfassung vor
5. Die BVV befasst sich in ihrer nächstmöglichen Sitzung mit dem Antrag des zuständigen BVV-Ausschusses und beschließt ein Ersuchen an das Bezirksamt, ob und ggf. in welcher Form eine Beteiligung durchgeführt werden sollte.

Das Bezirksamt hat am09.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung des Bezirks Mitte sehen die Möglichkeit einer Beteiligungsanregung von Seiten der Bürgerschaft auch für eine Maßnahme vor, die noch kein Vorhaben des Bezirksamtes ist.

Zu Beginn dieses Jahres wurde dem Bezirksamt nun von Seiten der Bürgerschaft erstmalig eine derartige Beteiligungsanregung übermittelt und in Folge gemäß der Leitlinien der BVV zur Beratung vorgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgte nunmehr der im Rahmen des vorliegenden BVV-Beschlusses skizzierte Verfahrensablauf. Eine Änderung der Leitlinien geht hiermit nicht einher, vielmehr ist das beschlossene Umsetzungskonzept der Leitlinien um die Darstellung des konkreten Verfahrensablaufs zu ergänzen.

In diesem Sinne hat das Bezirksamt den Verfahrensablauf bezüglich der Möglichkeit der Beteiligungsanregung im Rahmen der Fortschreibung des diesbezüglichen Umsetzungskonzepts aufnehmend beschlossen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe